

Harald Trübcher

**Kritische Analyse der Novellierung der
EG-Öko-Audit-Verordnung - Entwicklung
der Anforderungen an
Umweltmanagementsysteme**

Diplomarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



DIPLOMARBEIT

**„Kritische Analyse der Novellierung der EG-Öko-Audit-Verordnung -
Entwicklung der Anforderungen an Umweltmanagementsysteme“**

durchgeführt am

**Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere
Umweltwirtschaft und Umweltschutz-Controlling, Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften der Universität GH Essen**

WS 1999/2000

Harald Trübcher

Fachsemester: 15

Abgabetermin: 12. April 2000

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Problemstellung und Gang der Untersuchung	1
2 Die EG-Öko-Audit-Verordnung	4
2.1 Ziele und Kernpunkte	4
2.2 Elemente der Verordnung	5
2.2.1 Der Umweltbetriebsprüfungszyklus	5
2.2.2 Validierung der Umwelterklärung und Registrierung des Standortes	11
2.3 Zulassung und Beaufsichtigung der Umweltgutachter	13
2.4 Aktueller Stand der Umsetzung des Öko-Audits	15
2.4.1 Beteiligung am System	15
2.4.2 Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Unternehmen	17
2.4.3 Stellungnahmen der interessierten Kreise	20
2.4.4 Fazit	23
3 Das Procedere der Novellierung der EG-Öko-Audit-Verordnung	25
3.1 Einführung in die Arbeitsweise der EU-Institutionen	25
3.1.1 Die Organe der EU	25
3.1.2 Überblick über die verschiedenen Gesetzgebungsverfahren	28
3.2 Die Verordnung im Gesetzgebungsverfahren der EU	30
3.2.1 Das Verfahren der Zusammenarbeit	31
3.2.2 Das Verfahren der Mitentscheidung	32
4 Kritische Analyse der inhaltlichen Änderungen der Verordnung	35
4.1 Ziele und Kernpunkte der Novellierung	35
4.2 Ausweitung des Anwendungsbereiches der Verordnung	36
4.2.1 Einführung des Organisationsbegriffs	36
4.2.2 Erweiterung des Teilnehmerkreises	39

4.3 Einbeziehung der Norm ISO 14001	42
4.3.1 Unterschiede zwischen EMAS und ISO 14001	42
4.3.2 Gründe für die Einbeziehung	46
4.3.3 Umsetzung und Bewertung durch die interessierten Kreise.	48
4.4 Beteiligung der Mitarbeiter	51
4.4.1 Vorteile einer Mitarbeiterbeteiligung.....	51
4.4.2 Umsetzung im Revisionsverfahren	54
4.5 Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit	56
4.5.1 Einführung eines Logos	56
4.5.2 Anforderungen an die Umwelterklärung und die Validierung	60
4.6 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen	67
4.6.1 Besondere Probleme von kleinen und mittleren Unternehmen.....	67
4.6.2 Lösungsansätze.....	68
4.6.3 Maßnahmen in den Novellierungsvorschlägen	69
4.7 Weitere Änderungsvorschläge	72
4.7.1 Berücksichtigung der Umweltaspekte	72
4.7.2 Erleichterungen für validierte Organisationen	74
4.7.3 Maßnahmen zur einheitlichen Anwendung der Verordnung	77
5 Zusammenfassung und Ausblick	79
5.1 Thesenförmige Zusammenfassung	79
5.2 Ausblick	80
Literaturverzeichnis.....	83

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 : Verfahrensschritte nach der EMAS-Verordnung	6
Abb. 2 : Wesentliche Elemente eines Umweltmanagementsystems (UMS).....	8
Abb. 3 : Anzahl der registrierten Standorte nach Branchen in Deutschland.....	16
Abb. 4 : Beurteilung der Nutzeneffekte des Öko-Audits auf einer Skala von 0 bis 10 durch validierte Unternehmen.....	18
Abb. 5 : Gesetzgebung in der Europäischen Union nach dem Verfahren der Mitentscheidung	33
Abb. 6 : Bewertung der Möglichkeit zur Teilnahme aller Branchen durch registrierte Unternehmen verschiedener Größe.....	41
Abb. 7 : Unterschiede zwischen der EMAS-Verordnung und der ISO 14001	43
Abb. 8 : Nach EMAS und ISO 14001 zertifizierte Unternehmen in der EU.....	47
Abb. 9 : Beurteilung der Einbeziehung der ISO 14001 durch registrierte Unternehmen verschiedener Größe.....	50
Abb. 10: EMAS-Logo aus dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates.....	58
Abb. 11: Beurteilung der Einführung eines Logos durch validierte Unternehmen verschiedener Größe	59
Abb. 12: Stakeholder des Öko-Audits	60
Abb. 13: Beurteilung der Einführung von Benchmarks in der Umwelterklärung durch validierte Unternehmen verschiedener Größe	64
Abb. 14: Bewertung der jährlichen Aktualisierung und Validierung der Umwelterklärung durch validierte Unternehmen verschiedener Größe.....	65
Abb. 15: Bewertung der Berücksichtigung von indirekten Umweltauswirkungen durch validierte Unternehmen verschiedener Größe	73
Abb. 16: Beurteilung der verstärkten Gewährung von Verfahrenserleichterungen durch validierte Unternehmen verschiedener Größe	75

Abkürzungsverzeichnis

BAT	best available technique (beste verfügbare Technik)
BBU	Bundesverband Bürgerinitiativen Umwelt
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
DAU	Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DNR	Deutscher Naturschutzring e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft
EMAS	Environmental Management and Audit Scheme
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
IHK	Industrie- und Handelskammer
IÖW	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
ISO	International Organization for Standardization
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KVP	kontinuierlicher Verbesserungsprozeß
UAG	Umweltauditgesetz
UBP	Umweltbetriebsprüfung
UGA	Umweltgutachterausschuß
UMS	Umweltmanagementsystem

1 Problemstellung und Gang der Untersuchung

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des Themas Umweltschutz wurde am 29. Juni 1993 die Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 „über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“ vom Rat der Europäischen Union verabschiedet. Diese – im folgenden auch EMAS-Verordnung (Environmental Management and Audit Scheme) oder Öko-Audit-Verordnung genannt – stellt ein neues Instrument in der europäischen und deutschen Umweltpolitik dar, weil sie als ein erster Schritt angesehen werden kann, die behördliche Kontrolle und Überwachung in Sachen Umweltschutz zu vermindern und gleichzeitig die Eigenverantwortung der Unternehmen zu stärken. Gemäß Artikel 20 der Verordnung sollte fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten eine Überprüfung erfolgen,¹ um anhand der bisherigen Erfahrungen die Wirksamkeit des Öko-Audits zu kontrollieren und seine Stärken und Schwachstellen aufzuzeigen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Novellierung der Verordnung befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Daher stellt sich nun die Frage, inwieweit das bisherige System die Erwartungen erfüllt hat, ob durch die anstehende Novellierung Verbesserungen in ökologischer Hinsicht erreicht werden können und welche Änderungsvorschläge geeignet sind, die Effizienz und Attraktivität des Öko-Audits für die Teilnehmer zu erhöhen. Dieses kann nämlich nur dann erfolgreich sein, wenn sich möglichst viele Unternehmen daran beteiligen. Gerade in der letzten Zeit ist jedoch die Zahl der Neuregistrierungen zurückgegangen, zum einen durch die aufkommende Konkurrenz durch die privatwirtschaftliche Norm DIN ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme, zum anderen durch die Erfahrung vieler Unternehmen, daß die positiven Imagewirkungen des Öko-Audits nur selten konkrete Vorteile nach sich ziehen, wie z. B. Umsatzsteigerungen oder eine verbesserte Zusammenarbeit mit den zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden.²

¹ Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung, in: Amtsblatt der EG Nr. L 168/1 vom 10.07.1993, Artikel 20.

² Vgl. Bültmann, Alexandra; Wätzold, Frank, Die EG-Öko-Audit-Verordnung im verflixten siebten Jahr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/99, hrsg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1999, S. 30-38, hier S. 30.

Durch die Novellierung sollen nun den Unternehmen mehr Anreize zur Beteiligung geboten werden, ohne dadurch die Anforderungen an den betrieblichen Umweltschutz zu senken, da sonst sowohl die Wirksamkeit als auch die Glaubwürdigkeit des Systems in Frage gestellt würde.

In den folgenden Ausführungen wird nun eine kritische Analyse und Bewertung der einzelnen Novellierungsvorschläge unter Einbeziehung von Stellungnahmen der interessierten Kreise, wie z. B. Wirtschafts- und Umweltschutzverbänden oder Arbeitnehmerorganisationen durchgeführt. Dadurch sollen die zum Teil gegensätzlichen Standpunkte der Beteiligten deutlich gemacht und die Novellierung der EMAS-Verordnung von möglichst vielen verschiedenen Seiten betrachtet werden.

In Kapitel 2 wird zunächst die ursprüngliche Fassung der EMAS-Verordnung erläutert. Dort werden kurz die Ziele und Kernpunkte des Öko-Audits vorgestellt, anschließend der Ablauf des Verfahrens sowie das Zulassungs- und Aufsichtssystem für die zugelassenen Umweltgutachter. Unter Punkt 2.4 wird untersucht, inwieweit durch die Verordnung bisher Erfolge im betrieblichen Umweltschutz erreicht werden konnten und wie diese von den Interessensgruppen beurteilt werden.

Da innerhalb der EU die unterschiedlichsten Institutionen und Ausschüsse an der Novellierung beteiligt sind, die jeweils eigene Änderungsvorschläge in das Gesetzgebungsverfahren einbringen, wird in Kapitel 3 der formale Gesetzgebungsprozeß auf europäischer Ebene dargestellt. Unter 3.1 wird die Zusammenarbeit der wichtigsten EU-Institutionen in den verschiedenen Gesetzgebungsverfahren erklärt. Anschließend erfolgt die Darstellung der einzelnen Schritte, die der Novellierungsvorschlag der Kommission bisher im Gesetzgebungsprozeß durchlaufen hat.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit den inhaltlichen Änderungen der Verordnung, die derzeit diskutiert werden. Zunächst werden dort die Ziele der Novellierung aufgezeigt. In den folgenden Abschnitten werden dann die konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele diskutiert. Unter Punkt 4.2 wird der geänderte Anwendungsbereich der Verordnung thematisiert. Dazu gehört sowohl die Aufhebung des Standortbezugs als auch die Öffnung des Systems für nicht-gewerbliche Unternehmen. Im folgenden Abschnitt geht es um den Vorschlag, die Norm DIN ISO 14001 in die EMAS-Verordnung einzubeziehen. Der Punkt 4.4 geht

der Frage nach, durch welche Maßnahmen im Rahmen der Novellierung eine stärkere Einbeziehung der Mitarbeiter in den betreffenden Unternehmen möglich ist. Anschließend wird auf die Änderungsvorschläge eingegangen, durch die der Bekanntheitsgrad der Verordnung in der Öffentlichkeit erhöht werden soll. Unter Punkt 4.6 steht die stärkere staatliche Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Mittelpunkt. Im letzten Abschnitt des Kapitels wird auf die zu berücksichtigenden Umweltaspekte, die Gewährung von behördlichen Erleichterungen für validierte Organisationen sowie die Zulassung und Beaufsichtigung der Umweltgutachter eingegangen.

Zum Abschluß der Ausführungen erfolgt in Kapitel 5 eine thesenförmige Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Arbeit und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung des Öko-Audits.